



Auszug aus der Niederschrift

über die

Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses

Sitzungsdatum: Montag, den 19.05.2014
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 14:50 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

stellv. Landrat

Haupt-Kreutzer, Christine
Amrehn, Armin
Heußner, Karen
Brohm, Waldemar

Vertretung für Herrn Eberhard Nuß

Mitglieder der CSU Fraktion

Friedrich, Rainer
Klüpfel, Uwe
Losert, Burkard
Wild, Martina
Wunderlich, Marion

Mitglieder der SPD Fraktion

Götz, Eberhard
Koch, Heinz
Schlereth, Bernhard

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Pumpurs, Eva
Stahl, Fred

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Rützel, Thomas
Wild, Lothar

Stellvertreter

Henneberger, Matthias
Menig, Heiko

Vertretung für Herrn Wolfgang Kuhl

Vertretung für Herrn Karl Meckelein

Schriftführer/in

Münch, Alexandra

Außerdem anwesend:

Herr Jodl, Bund Naturschutz
Kreisrat Ernst-Alfred Kienast
1 Vertreter der Medien
2 Zuhörer

vom Landratsamt:

Herr Stein
Herr Pahlke
Herr Horlemann
Herr Künzig
Herr Dürr
Frau Friedrich

Herr Schebler
Freirau von Vietinghoff-Scheel
Frau Schorno

vom Staatlichen Bauamt Würzburg:

Herr Geitz

Abwesend/Entschuldigt:

Landrat

Nuß, Eberhard entschuldigt

Mitglieder der CSU Fraktion

Meckelein, Karl entschuldigt

Mitglieder der FDP

Kuhl, Wolfgang entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. WÜ 60 - Oberbauverstärkung mit Verbreiterung zwischen Neubrunn und Landkreisgrenze **SBA/029/2014**
2. Förderprogramm für Radwege; Antrag der Gemeinde Hettstadt **ZFB 2/086/2014**
3. Schweinemaststall als IE-Anlage **FB 23/012/2014**
4. Hochwasserschutz **FB 23/013/2014**
5. Sonstiges

Stellv. Landrätin Haupt-Kreutzer begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien.

Sie stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist und mit der Tagesordnung Einverständnis besteht.

		Vorlage: SBA/029/2014
	Termin	TOP 1
Umwelt- und Bauausschuss	19.05.2014	öffentlich

Fachbereich: Staatliches Bauamt Würzburg

Betreff:

WÜ 60 - Oberbauverstärkung mit Verbreiterung zwischen Neubrunn und Landkreisgrenze

Sachverhalt:

Die Maßnahme wurde am 01.03.2010 im Bauausschuss vorgestellt und mit einem Gesamtkostenrahmen in Höhe von 450.000 € beschlossen.

Nach öffentlicher Ausschreibung ergab das günstigste Angebot eine Auftragssumme von 540.663,03 €.

In der Bauausschusssitzung vom 17.09.2012 wurde daraufhin der Gesamtkostenrahmen auf 695.500 € angehoben und der Landrat ermächtigt den Auftrag zu vergeben

Aufgrund dieser Entscheidung wurde das Projekt 2013 realisiert.

Im Zuge der Bauabwicklung entstanden Mehrkosten durch verschiedene Massenerhöhungen und Nachträge durch die bauausführende Firma.

Die Abrechnungssummen wurden geprüft. Die abgerechneten Leistungen waren notwendig, die geforderten Preise angemessen.

Die geprüfte Nachtragsforderung lag nicht rechtzeitig zur Bauausschusssitzung vom 24.02.2014 vor. Um die Zahlungsfristen zu wahren wurden die Nachträge in Höhe von 52.000 € per Eilentscheidung von Herrn Landrat Nuss genehmigt.

Die voraussichtliche Abrechnungssumme mit der Baufirma erhöht sich somit auf 619.000 €. Die Schlussrechnung liegt beim beauftragten Ingenieurbüro zur Prüfung vor.

Zuzüglich der sonstigen Kosten wie Grunderwerb, Ausgleich-/Ersatzkosten, Entsorgungskosten usw., sowie den Planungs- und Bauleitungskosten von 7 % ergibt sich damit ein neuer Gesamtkostenrahmen von 772.000 €.

Die Eilentscheidung wird hiermit gem. Art. 34 Abs. 3 S. 2 LKrO zur Kenntnis gegeben.

Debatte:

Herr Geitz vom Staatlichen Bauamt erläutert den Sachverhalt.

Die **Kreisräte Koch und Rützel** hinterfragen die Gründe, die zu diesen Erhöhungen geführt haben. Eine Verdoppelung der Kosten könne ohne nähere Erläuterung nicht einfach hingenommen werden. Auch stelle man sich die Frage, ob nicht im Vorfeld schon erkennbar gewesen sei, dass es sich um Z2-Material handele.

Herr Geitz erläutert hierzu, dass die Entsorgungskosten höher ausfielen, da es sich um Z2-Material gehandelt habe. Dies sei auch so ausgeschrieben gewesen. Allerdings habe die Deponie dieses so nicht angenommen. Es mussten noch Wurzeln abgetragen werden. Dadurch seien zwei Arbeitsgänge für die Firma notwendig geworden. Weiterhin habe man einen Brunnen gefunden, der nicht im Plan enthalten war. Auch ein Fangzaun gegen Stein-schlag, Änderungen im Fahrbahnaufbau, eine Frostschutzschicht sowie das Ausbessern von Wellen haben u.a. diese Kostenmehrungen verursacht. Diese seien jedoch notwendig gewesen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an StBA, ZFB 2

Zur Kenntnis an KrPA

Münch
Protokollführer/in

Haupt-Kreutzer
Vorsitzende/r

		Vorlage: ZFB 2/086/2014
	Termin	TOP 2
Umwelt- und Bauausschuss	19.05.2014	öffentlich

Fachbereich: Finanzen, Controlling/Kasse

Betreff:

Förderprogramm für Radwege; Antrag der Gemeinde Hettstadt

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 27.02.2014 beantragt die Gemeinde Hettstadt die Förderung eines Radweges zwischen der Staatsstraße 2298 und der B8 bei Waldbüttelbrunn. Der sog. Gehägsweg ist die zentrale Verbindung zwischen beiden Straßen und hat eine Länge von ca. 2,5 km. Im Bereich der Bundesstraße 8 schließt die Maßnahme unmittelbar an die Maßnahme der Gemeinde Waldbüttelbrunn (Bau eines Radweges im Bereich der Gehägsgrabenbrücke) an. Nachdem der Weg bereits Bestandteil des Radwegenetzes im Landkreis ist, ist die Maßnahme förderfähig.

Bei einer Ausbaubreite von 3 Metern sind die Kosten der Maßnahme mit 666.000 € geschätzt, so dass sich ein maximaler Förderbetrag von 233.100 € ergibt. Hiervon können nach derzeitigem Stand ca. 133.000 € aus Mitteln der Haushaltsjahre 2014 und 2015 finanziert werden. Der Rest wäre aus Haushaltsmitteln 2016 zu finanzieren, sofern nicht durch Kosteneinsparungen bei bewilligten Maßnahmen weitere Finanzierungsmittel zur Verfügung stehen.

Debatte:

Herr Künzig, Leiter des Fachbereichs Finanzen und Controlling/Kasse, erläutert den Sachverhalt. Mit Hilfe einer Radwegekarte stellt er den geplanten Wegeverlauf an der Medienwand dar.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Er stellt die grundsätzliche Förderfähigkeit der Maßnahme fest und stimmt der Förderung zu.

Soweit die Förderung aus Mitteln kommender Haushaltsjahre erfolgt, steht sie unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel.

Das Finanzierungsrisiko hat insoweit die Antragstellerin zu tragen.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Er stellt die grundsätzliche Förderfähigkeit der Maßnahme fest und stimmt der Förderung zu.

Soweit die Förderung aus Mitteln kommender Haushaltsjahre erfolgt, steht sie unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel.

Das Finanzierungsrisiko hat insoweit die Antragstellerin zu tragen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: UBA/2014.05.19/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 2

Zur Kenntnis an KrPA

Münch
Protokollführer/in

Haupt-Kreutzer
Vorsitzende/r

		Vorlage: FB 23/012/2014
	Termin	TOP 3
Umwelt- und Bauausschuss	19.05.2014	öffentlich

Fachbereich: Umweltamt, Naturschutz, Wasserrecht, Immissionsschutz

Betreff:

Schweinemaststall als IE-Anlage

Sachverhalt:

Die Leiterin des Umweltamtes, Frau von Vietinghoff-Scheel, informiert allgemein über Betriebe, die gemäß EU-Recht immissionsschutzrechtlich genehmigt und kontrolliert werden müssen. Im Landkreis Würzburg wird beispielsweise ein großer Schweinemaststall betrieben, der unter diese Vorschriften fällt. An Hand dieses Beispiels werden Probleme aus immissionsschutzrechtlicher und wasserrechtlicher Sicht beschrieben.

Vortrag siehe Anlage.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an

Zur Kenntnis an FB 23

Münch
Protokollführer/in

Haupt-Kreutzer
Vorsitzende/r

		Vorlage: FB 23/013/2014
	Termin	TOP 4
Umwelt- und Bauausschuss	19.05.2014	öffentlich

Fachbereich: Umweltamt, Naturschutz, Wasserrecht, Immissionsschutz

Betreff:

Hochwasserschutz

Sachverhalt:

Die Leiterin des Umweltamtes, Frau von Vietinghoff-Scheel, informiert über die allgemeine Gesetzeslage und die konkreten Maßnahmen, die zugunsten des Hochwasserschutzes im Landkreis Würzburg getroffen werden können und müssen. Angesprochen werden u.a. die Festsetzung von Überschwemmungsgebieten und deren Folgen für die betroffenen Grundstückseigentümer, das grundsätzliche Verbot, im Bereich von Überschwemmungsgebieten bauliche Anlagen zu errichten und sonstige Auflagen und Beschränkungen in Überschwemmungsgebieten.

Vortrag siehe Anlage.

Debatte:

Kreisrat Rützel fragt nach, ob es für Gemeinden einen Rettungsnotfallplan gebe, bei denen der Hochwasserschutz nicht so ausgeführt sei, wie dies z.B. in Würzburg der Fall ist.

Frau v. Vietinghoff-Scheel teilt mit, dass es Hochwasserrisikomanagementpläne gebe. Diese fallen jedoch in den Zuständigkeitsbereich des Wasserwirtschaftsamtes.

Kreisrat Wild nimmt Bezug auf das neu festgesetzte Überschwemmungsgebiet an der Pleichach und fragt nach, ob es Bewirtschaftungsauflagen für Landwirte gebe und der Wert des Eigentums durch die Neufestsetzung gemindert werde.

Hierzu teilt **Frau v. Vietinghoff-Scheel** mit, dass die Überarbeitung dazu diene, die Hochwassergrenzen neu festzusetzen. Bewirtschaftungsbeschränkungen gebe es eigentlich keine. Es gebe ein Ablagerungsverbot. Gesetzlich sei momentan auch eine Bewirtschaftungsbeschränkung nicht vorgesehen. Was den Wert des Eigentums angehe, so werde durch die reine Neufestsetzung des Gebietes keine Wertveränderung des Grundstücks eintreten.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an

Zur Kenntnis an FB 23

Münc
Protokollführer/in

Haupt-Kreutzer
Vorsitzende/r

Umwelt- und Bauausschuss	Termin 19.05.2014	Vorlage:
		TOP 5
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:
Sonstiges

Debatte:

Es liegen keine Anträge vor.

Stellv. Landrätin Haupt-Kreutzer beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 14:37 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Ergebnis:

Beschluss-Nr.:

Münch
Protokollführer/in

Haupt-Kreutzer
Vorsitzende/r

